



Wichtige Beschlüsse der NZW

1. Mindestalter Maskenträger

Jugendliche Mitglieder sind in dem Jahr berechtigt eine Maske zu tragen, in dem der Schul-Jahrgang das 14. Lebensjahr vollendet.

Voraussetzung ist, dass ein Erziehungsberechtigter bei den Veranstaltungen anwesend ist.

Ab diesem Zeitpunkt gilt dieses Mitglied als aktives Mitglied mit den entsprechenden Rechten und Pflichten. (geändert am 11.03.2009)

2. Freistellung des Fahrpreis für minderjährige aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder bis zum Jahr in dem sie ihr 16. Lebensjahr vollenden, sind in der Fasnetsaison vom Fahrpreis freigestellt.

3. Teilnahme an Umzügen

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet an 2/3 der Narrenumzüge einer Fasnetsaison aktiv teil zu nehmen. Ist ein aktives Mitglied verhindert, muss dieses sich bei seinem Gruppenführer entsprechend rechtzeitig abmelden.

Verstöße werden in der Vorstandschafft besprochen und über die weitere Vorgehensweise entschieden.

4. Teilnahme zum Schnuppern

Für passive Mitglieder und Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit zum Schnuppern an max. zwei Veranstaltungen in einer Fasnetsaison aktiv teil zu nehmen.

5. Teilnahme an Zunftmeisterempfangen

Mitglieder haben die Möglichkeit, an Zunftmeisterempfangen teil zu nehmen. Voraussetzung ist jedoch immer, dass min. ein Mitglied der Vorstandschafft mit teilnimmt. Anmeldungen/Wünsche nimmt der 1. Vorsitzende an.